

99134001010001, 99134001010001

Versicherungspflicht Befreiung aufgrund eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/113938055/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99134001010001, 99134001010001
Leistungsbezeichnung I	Versicherungspflicht Befreiung aufgrund eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Minijob, 450 Euro Job, 400 Euro Job, geringfügige Beschäftigung, Versicherungspflicht
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Krankenversicherung (134)
Verrichtungskennung	Befreiung (010)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.07.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_6/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_6/_6.html
Teaser	Wer eine geringfügige Beschäftigung ausübt und dabei weniger als 450 Euro verdient, ist nicht krankenversicherungspflichtig.
Volltext	Wenn Sie einer geringfügig entlohnnten Beschäftigung nachgehen (450-Euro-Job/Minijob), sind Sie in dieser Beschäftigung versicherungsfrei. Sie müssen dann für diese keine Beiträge bezahlen. Ihre Krankenversicherung müssen Sie anderweitig regeln. Zum Beispiel: • die Familienversicherung über den/die Ehepartner/in oder die Eltern • Minijob als Nebenjob: die Krankenversicherung läuft über die hauptberufliche Tätigkeit • Minijob bei Arbeitslosengeld II-Empfängern: die Agentur für Arbeit übernimmt ggf. die Krankenversicherung
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Die Befreiung von der Krankenversicherungspflicht besteht nur so lange, wie der Grund für die Befreiung andauert.
Kosten	

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	• Ihr Arbeitgeber meldet Sie nach Klärung der versicherungsrechtlichen Tatbestände an. • Rückfragen beantwortet Ihnen Ihre Krankenkasse.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	Weiterführende Angaben erhalten Sie bei • Ihrer Krankenkasse oder • der Minijobzentrale https://www.minijob-zentrale.de/DE/00_home/node.html https://www.minijob-zentrale.de/DE/00_home/node.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Geringfügig Beschäftigte (450-Euro-Minijob) sind für diese Beschäftigung von der Krankenversicherungspflicht befreit.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit liegt bei den Krankenkassen.
Formulare	
Ursprungsportal	Versicherungspflicht Befreiung aufgrund eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses, Compulsory insurance exemption due to a marginal employment relationship